

... . Curriculum für das Masterstudium Mathematik (Version 2025)

Englische Übersetzung: Master's programme in Mathematics

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Masterstudium Mathematik (Version 2025) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Das englischsprachige Masterstudium an der Universität Wien, wie alle Mathematikstudien an der Universität Wien, bietet eine hochwertige akademische Ausbildung als Vorbereitung auf eine Karriere in Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und Technik. Zentrales Element der Ausbildung ist das Erlernen mathematischer Denkweisen sowie die Bearbeitung mathematischer Fragestellungen in Theorie und Praxis. Das Masterstudium Mathematik orientiert sich am aktuellen Stand der internationalen Forschung. Die Absolvent*innen erlernen mathematische Methodik und fachliches Expertenwissen aus erster Hand und werden auf einem Spezialgebiet in die Nähe der aktuellen Forschung geleitet.

Zusätzlich zu ihrer großen Bedeutung als eigenständige Wissenschaft übt die Mathematik seit langem massiven Einfluss auf Technik, Natur- und Wirtschaftswissenschaften aus. Mathematische Methoden finden auch in der Biologie, Medizin, Psychologie und in den Sozialwissenschaften verstärkt Anwendung, wobei ihnen in der Fortentwicklung dieser Disziplinen eine stetig wachsende Bedeutung zukommt. Durch ihren universellen Charakter nimmt die Mathematik für die sich zunehmend aufsplitternden Einzeldisziplinen eine integrierende Funktion wahr. Die moderne Mathematik zeichnet sich oft durch überraschende Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Fachgebieten aus. Diese Merkmale spiegeln sich im Masterstudium Mathematik an der Universität Wien wider. Das Curriculum betont den einheitlichen Charakter der Mathematik und stellt ihn über eine Aufsplitterung in viele spezielle Einzelgebiete. Das betrifft insbesondere das Verhältnis zwischen „reiner“ und „angewandter“ Mathematik, die nicht als Gegensatz, sondern als gegenseitige Ergänzung verstanden werden. Das Masterstudium Mathematik bietet sowohl eine tiefgehende Ausbildung auf einem Spezialgebiet als auch eine breite Ausbildung mit fundierten Kenntnissen aus einem oder mehreren benachbarten Gebieten. Studierende entscheiden frei über die Gewichtung dieser Gesichtspunkte in ihrer Ausbildung.

Absolvent*innen haben Erfahrung in der eigenständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und der fachgerechten Präsentation ihrer Resultate. Basierend auf diesen fachspezifischen Grundlagen, bauen die Absolvent*innen ihr kritisches und analytisches Denkvermögen und ihre exakte Arbeitsweise aus. Zusätzlich entwickeln sie, gestützt auf eine breite Palette von Methoden und Techniken, die Fähigkeit, sich selbständig in neue und komplexe Themenbereiche einzuarbeiten, die abstrakte Struktur von praktischen Problemstellungen zu isolieren und systematische und kreative Lösungskonzepte zu entwickeln. Sie haben Kenntnisse in der Anwendung mathematischer Software, welche sie zur Bearbeitung rechenintensiver Probleme und/oder Modellierung von praktischen Fragestellungen im Rahmen ihrer Spezialisierung einsetzen können.

Diese Fähigkeiten bilden einerseits die Grundlage für ein Doktors- oder PhD-Studium der Mathematik, andererseits qualifizieren sie Absolvent*innen des Masterstudiums Mathematik hervorragend für Leitungsfunktionen in der Arbeitswelt und ermöglichen ihnen eine hervorragende Positionierung am Arbeitsmarkt. Die Universalität der Ausbildung eröffnet ein breites Spektrum konkreter Tätigkeitsbereiche im Management oder in leitenden Positionen vom technisch-wissenschaftlichen bis zum kaufmännisch-administrativen Bereich. Die häufigsten Arbeitsbereiche von Mathematiker*innen sind Banken und Versicherungen, Consulting und

Controlling, Informations- und Hochtechnologie, Softwareentwicklung sowie Marktforschung.

Eingangskompetenzen von Studieninteressierten

Die erwarteten Eingangskompetenzen von Studierenden sind (neben den geforderten Englischkenntnissen) jene, die durch einen facheinschlägigen Bachelorabschluss in Mathematik erworben werden (wie beispielweise im Bachelorstudium Mathematik an der Universität Wien). Insbesondere sind Studieninteressierte auf den wichtigsten Teilgebieten der Mathematik fundiert ausgebildet.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Mathematik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 27 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 3 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Mathematik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Mathematik an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Das Masterstudium Mathematik wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus. Für die Art des Nachweises gelten die Regelungen der Universität Wien.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Mathematik ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Modulcode	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte
ML1	Level 1-Module	30
ML2	Level 2-Module	30
MSE	Seminars	8

MEL	Electives	22
	Masterarbeit	27
	Defensio	3
		120

Im Rahmen des Masterstudiums Mathematik werden zwei Klassifizierungen von Lehrveranstaltungen unterschieden: Level 1-Lehrveranstaltungen, die standardisiert in einem Paket aus einer Level 1-Vorlesung (VO npi, 4 SSt, 6 ECTS) und dem dazugehörigen Level 1-Proseminar (PS pi, 2 SSt, 4 ECTS) bestehen, und Level 2-Lehrveranstaltungen, die keinem fixen Format folgen müssen. Level 1-Lehrveranstaltungen sind für Studierende mit Vorkenntnissen aus einem typischen Mathematik-Bachelorstudiengang konzipiert, während Level 2-Lehrveranstaltungen oft auf Level 1-Lehrveranstaltungen aufbauen. Weiters werden zur Vorbereitung auf die Masterarbeit und auf die Defensio Seminare in den verschiedenen Spezialisierungen angeboten.

Die in der Modulbeschreibung angeführten Lehrveranstaltungen bilden keine vollständige Liste, sondern stellen beispielhaft einige regelmäßig angebotene Lehrveranstaltungen dar. Das jeweils aktuelle Lehrveranstaltungsangebot wird stetig weiterentwickelt, um neuen Entwicklungen sowohl in der Forschung als auch in der Didaktik Rechnung tragen zu können. Neben dem Lehrveranstaltungsangebot wird auf den Webseiten der Fakultät für Mathematik auch eine (für die Studierenden nicht bindende) Empfehlung zur Auswahl passender Lehrveranstaltungen für angebotene Spezialisierungen gegeben.

Allgemein empfehlen wir allen Studierenden, bereits im ersten Semester mit betreuungsberechtigten Lehrenden in ihrer gewünschten Spezialisierung in Kontakt zu treten und die Lehrveranstaltungsauswahl im Hinblick darauf abzustimmen.

(2) Modulbeschreibungen

ML1	Level 1-Module (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 30
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Level 1-Lehrveranstaltungen bilden die Basis für das Masterstudium. Aufbauend auf Kenntnissen aus dem Bachelorstudium wird pro Level 1- Paket in ein Fachgebiet eingeführt. Dabei werden fundamentale Ergebnisse und Methoden des Gebiets vermittelt und Problemlösekompetenzen weiterentwickelt. Die Studierenden erwerben insbesondere die notwendigen Kenntnisse für den Besuch von Level 2-Lehrveranstaltungen.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren 3 Level 1-Pakete, bestehend jeweils aus <ul style="list-style-type: none"> • einer Level 1-Vorlesung VO, npi, 4 SSt., 6 ECTS • dem dazugehörigen Level 1-Proseminar PS, pi, 2 SSt., 4 ECTS Beispielhaft kann nach Maßgabe des Angebots aus folgenden Level 1-Paketen gewählt werden; Lehrveranstaltungen die mit „(CA)“ gekennzeichnet sind haben einen starken Technologieanteil: <ul style="list-style-type: none"> • Group Theory • Algebraic Number Theory • Combinatorics • Complex Analysis • Advanced Partial Differential Equations • Functional Analysis • Differential Geometry • Algebraic Geometry 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Advanced numerical analysis (CA) • Mathematical Ecology and pattern formation • Advanced Probability • Nonlinear Optimization (CA) • Advanced Methods for Data Science (CA) • Applied Analysis (CA) • Introduction to Mathematical Logic • Introduction to Model Theory • Introduction to Set Theory <p>Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (18 ECTS)

ML2	Level 2-Module (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 30
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Level 1-Module	
Modulziele	Level 2-Lehrveranstaltungen führen Studierende, aufbauend auf den in Level 1-Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnissen, tiefer in ein Spezialgebiet ein, im Idealfall bis an den aktuellen Stand der Forschung in diesem Gebiet. Dabei werden moderne Ergebnisse und Methoden vermittelt, die Studierende befähigen, aktuellen Entwicklungen zu folgen und eigenständig Fachliteratur zu lesen. Die Studierenden erwerben so Kenntnisse für den Besuch von Seminaren und für die Wahl eines Themas für ihre Masterarbeit.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren Level 2-Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 30 ECTS nach Maßgabe des Angebots. (Level 2 Lehrveranstaltungen werden als VO, PS und VU angeboten, wobei manche VO in Form eines Reading Course abgehalten werden können). Die in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (insgesamt 30 ECTS)	

MSE	Seminars (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Level 1-Module	
Modulziele	Die besuchten Seminare bereiten die Studierenden auf eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die Verfassung ihrer Masterarbeit und auch auf die Präsentation ihrer Arbeit in der Defensio vor. Sie bearbeiten	

	eigenständig wissenschaftliche Themen und üben die Präsentation mathematischer Inhalte in mündlicher oder schriftlicher Form.
Modulstruktur	2 Seminare, SE, pi, zu je 2 SSt., 4 ECTS
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS)

MEL	Electives (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 22
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul dient der Abrundung der mathematischen Ausbildung, wobei auch Bezüge zu Anwendungsfächern gesetzt werden können. Studierende gewinnen so Kenntnisse und erlernen Methoden aus Gebieten, die an ihre Spezialisierung angrenzen (entweder innermathematisch oder in den Anwendungen). Sie können auch im Rahmen eines Praktikums die Verwendung erworbener Kenntnisse im Berufsleben kennenlernen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 22 ECTS aus den Angeboten des Masterstudiums Mathematik. In Betracht kommen <ul style="list-style-type: none"> • Level 1- Lehrveranstaltungen • Level 2- Lehrveranstaltungen • Seminare. Mit Vorabgenehmigung des studienrechtlich zuständigen Organs können für dieses Modul auch Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 12 ECTS aus anderen Gebieten als Mathematik verwendet werden, sofern sie in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der mathematischen Ausbildung stehen. Weiters können mit Vorabgenehmigung des studienrechtlich zuständigen Organs bis zu 6 ECTS der 12 ECTS durch ein einschlägiges Berufspraktikum im Ausmaß von mindestens 120 Arbeitsstunden ersetzt werden. Neben der Bestätigung des Arbeitgebers für dieses Praktikum ist ein schriftlicher Bericht vorzulegen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreicher Abschluss der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Bestätigung sowie Bericht über das Praktikum (insgesamt 22 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO), npi: Vorlesungen dienen der Vermittlung von Inhalten und Methoden der Mathematik und ihrer Anwendungen. Sie finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlicher Präsentationsformen statt. Die Studierenden sind aufgerufen, aktiv am Ablauf von Vorlesungen teilzunehmen, etwa durch Zwischenfragen. Die in Vorlesungen vermittelten Inhalte müssen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit weiter vertieft werden. Das erfolgt einerseits im Selbststudium und andererseits in begleitend angebotenen Proseminaren.

Alternativ zu dieser üblichen Abhaltungsform können Level 2-Vorlesungen, bei denen eine geringe Zahl von Teilnehmer*innen zu erwarten ist, unter gewissen Voraussetzungen auch als „Reading Course“ abgehalten werden. Dazu muss die Vorlesung einer zuvor festgelegten Literatur (Buch, Skriptum, etc.) folgen, die für die Studierenden verfügbar ist. Im Vergleich zu einer traditionellen Vorlesung mit gleicher ECTS-Zahl ist bei einem Reading Course die Kontaktzeit etwa auf die Hälfte reduziert. Die Studierenden erarbeiten die Inhalte primär durch selbständige Lektüre der vorgegebenen Literatur. Während der Kontaktzeiten trägt der*die Lehrende einerseits besonders schwierige oder wichtige Inhalte wie in einer traditionellen Vorlesung vor, andererseits wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, Fragen zu stellen oder Inhalte zu diskutieren. Unabhängig von der Abhaltungsform erfolgt die Leistungsbeurteilung in einer Vorlesung ausschließlich in Form einer mündlichen oder schriftlichen Einzelprüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Proseminar (PS), pi: Proseminare dienen zur Aneignung, Vertiefung und zur Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Studierenden bearbeiten selbständig Aufgaben und erarbeiten mathematische Inhalte, im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltung. Die Resultate werden während der Lehrveranstaltung in Kurzvorträgen präsentiert, die von dem*der Lehrenden kommentiert, bewertet und nötigenfalls ergänzt werden.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU), pi: Eine VU entspricht einer Vorlesung mit begleitendem Proseminar, wobei die Aufteilung zwischen vorlesungsartigen und übungsartigen Teilen von den Lehrenden je nach Bedarf vorgenommen werden kann. Bei der Benotung einer VU werden sowohl die im Rahmen der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungen als auch eine Einzelprüfungsleistung berücksichtigt.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar wird die Fähigkeit vermittelt, sich durch Studium von Monographien und Originalliteratur detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörer*innen verständlichen Fachvortrag zu berichten. Dabei wird der didaktischen und präsentationstechnischen Gestaltung des Vortrags großer Wert beigemessen.

Praktika (PR), pi: Praktika dienen der Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse. In ihnen werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen mehrwöchigen zusammenhängenden Einsatz erfordern, unter Anleitung eigenständig erarbeitet.

Berufspraktikum: Das Berufspraktikum dient dazu, mathematische Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und praktische Fragestellungen kennenzulernen. Über das Praktikum sind als Nachweis eine Arbeitszeitbestätigung sowie ein Bericht vorzulegen.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter: 30 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen des BA-Studiums kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2025 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Mathematik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Mathematik (MBL vom 30.06.2016, 44. Stück, Nr. 301) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2027 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium

(Hier wird ein Beispiel angegeben, bei dem von der Möglichkeit, im ML2 Modul Level 1-Lehrveranstaltungen zu verwenden, nicht Gebrauch gemacht wird).

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	ML1	3 Level 1 Pakete	30	
				30
2.	ML2	2-3 Level 2-Lehrveranstaltungen	16	
	MSE	Seminar 1	4	
	MEL	Lehrveranstaltungen nach Wahl	10	
				30
3.	ML2	2-3 Level 2-Lehrveranstaltungen	14	
	MSE	Seminar 2	4	
	MEL	Lehrveranstaltungen nach Wahl	12	
				30
4.		Masterarbeit	27	
		Masterprüfung	3	
				30